

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	01/EV/465/2015
federführend:	Datum:	30.07.2015
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>Antrag der Musikschule Altentreptow/Demmin e.V. auf Entgeltermäßigung Tanzunterricht Fritz-Reuter-Haus</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	01.09.2015	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	03.09.2015	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende des Musikschule Altentreptow/Demmin e.V. Herr Behnke und der Leiter der Musikschule Herr Rohde waren am 25.06.2015 zu einem Gespräch beim Bürgermeister Herrn Bartl.

Unter anderem wurde in diesem Gespräch darum gebeten, für den Tanzunterricht, der seit dem Frühjahr diesen Jahres durch den Musikschulverein Altentreptow/Demmin angeboten wird, die Saalmiete im Fritz-Reuter-Haus folgendermaßen zu reduzieren:

- Tanzunterricht für Kinder/Jugendliche: kostenfrei
- Tanzunterricht für Erwachsene: Ermäßigung um 50 %

Auf der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung, gemeinsam mit den Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses am 14.07.2015, wurde dieser Antrag vorgestellt.

Die Ausschussmitglieder haben empfohlen, diesen Antrag zur Beratung in den Finanzausschuss und den Kultur- und Sozialausschuss zu verweisen.

## 2. Empfehlung der Fachausschüsse:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Antrag stattzugeben / nicht stattzugeben.

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt, dem Antrag stattzugeben / nicht stattzugeben.

Für den Tanzunterricht der Musikschule Altentreptow/Demmin e.V. soll für die Saalmiete folgende Entgeltermäßigung gelten:

- Kinder/Jugendliche: kostenfrei
- Erwachsene: 50% Ermäßigung

Es wird empfohlen, dass der Bürgermeister gem. § 7 der Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow Gebrauch von der Ausnahmeregelung macht.

## Anlage/n:

Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow

## Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow

Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24.03.2015 wird folgende Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow erlassen.

### § 1

#### Entgelthöhe

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Fritz-Reuter-Hauses einschließlich der Betriebskosten werden nachfolgend aufgeführte Nutzungsentgelte erhoben:

Erdgeschoss	Höhe des Entgeltes Euro/Stunde
Saal	66,00
Foyer	26,24

Bei Nutzung des Saales ist das Foyer eingeschlossen.

Jede angefangene Stunde der Nutzung wird als volle Stunde angerechnet.  
Es werden maximal 450,00 € in Rechnung gestellt.

Für die Küchenbenutzung werden 10,00 € pro Veranstaltung erhoben.

### § 2

#### Stornokosten bei Rücktritt

Die Stornokosten werden erhoben bei Veranstaltungen, die kommerzielle Veranstaltungsträger durchführen.

Rücktrittszeitraum vor Nutzung der Räume im Fritz-Reuter-Haus	Stornokosten
1. 14 – 7 Tage vor beabsichtigter Nutzung	35% vom Mietpreis
2. ab 5 Tage vor beabsichtigter Nutzung	45 % vom Mietpreis
3. am Nutzungstag bei objektiven Ursachen	55 % vom Mietpreis
4. bei Nichterscheinen	100 % vom Mietpreis

### § 3

#### Schuldner

Schuldner des Nutzungsentgeltes sind die vertraglich festgelegten Nutzer der entsprechenden Räumlichkeiten.

### § 4

#### Entstehen der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit Vertragsabschluss.

### § 5

#### Fälligkeiten

Das Nutzungsentgelt wird von der Stadt Altentreptow mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist vom Nutzer vor der Veranstaltung auf das Konto des Amtes Treptower Tollensewinkel zu überweisen.

### § 6

#### Entgeltermäßigung

Eingetragenen gemeinnützigen Vereinen aus dem Territorium der Stadt Altentreptow kann auf Antrag eine Nutzungsentgeltermäßigung in Höhe von 50% bewilligt werden.

### § 7

#### Ausnahmeregelung

Für die Benutzung der Räume durch die Stadt Altentreptow und ihre Einrichtungen wird kein Entgelt erhoben.

Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zuzulassen.

### § 8

#### Inkrafttreten

Die Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow vom 15.11.2001 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Altentreptow, 16.04.2015

Bartl



Bürgermeister